

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0080/2019/IV

Datum:
13.05.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Wirkungsbereich Stadthalle**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• hier nicht relevant	
Einnahmen:	
• hier nicht relevant	
Finanzierung:	
• hier nicht relevant	
Folgekosten:	
• hier nicht relevant	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des TOP-Antrags der Fraktion Die Heidelberger informieren wir zum Umbau der Stadthallen entsprechend der Fragestellung.

Begründung:

Folgende Fragen werden entsprechend TOP-Antrag vom 09.05.2019 beantwortet:

- a. Es sollten Schallgutachten sowohl hinsichtlich der Möglichkeit einer Ertüchtigung des Bestandes des Großen Saales als auch auf der Grundlage der (Umbau-)Pläne von Waechter und Waechter erstellt werden.

Liegen beide vor und können sie öffentlich zugänglich gemacht werden?

Welches Ergebnis ergibt der Vergleich im Hinblick auf die Akustik?

Antwort: Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg hat im Zuge der Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle die Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes genehmigt (Drucksache 0077/2018/BV). Das Sanierungskonzept (vergleiche Punkt 3. (Maßnahmengenehmigung) der Begründung) basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter Architekten. Dieses Konzept bildet daher die Grundlage des aktuellen Akustikgutachtens und erfüllt demnach die Anforderungen des Beschlusses aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HAFA) vom 21.03.2018.

Eine vergleichende Untersuchung hinsichtlich Ertüchtigung des Großen Saals im Bestand (optimierter Ist-Zustand) ist nicht Teil des genehmigten Sanierungskonzeptes und wird daher im Zuge des beauftragten Akustikgutachtens nicht untersucht.

Die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zeigen, dass das Sanierungskonzept von Waechter + Waechter Architekten aus Sicht des beauftragten Büros Müller-BBM einen sehr erfolgversprechenden Ansatz darstellt.

- b. Gibt es einen - beschlossenen oder vereinbarten?- Plan über die Art und den Umfang des Umbaus?

Antwort: Grundlage für die weitere Planung ist die dem Sanierungskonzept zu Grunde gelegte überarbeitete Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter Architekten. Der Umfang muss im Zuge der weiteren vertiefenden Planung, der weiteren Bauwerks- und Bedarfsuntersuchungen, der weiteren Anforderungen der beteiligten Fachämter, des Denkmalschutzes und der Fachplanungen konkretisiert werden. Erste belastbare Ergebnisse der Vorentwurfsplanung werden zur zweiten Jahreshälfte erwartet und können dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause präsentiert werden.

- c. Gibt es eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu derartigen Plänen?

Antwort: Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz ist fortlaufend in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge von regelmäßigen Terminen vor Ort werden alle denkmalschutzrelevanten Themen mit den Beteiligten des Fachamtes, den Architekten und den Fachplanern gemeinsam besprochen und die Planung abgestimmt. Das Landesamt für Denkmalschutz war bereits zu Beginn der Planung eingebunden.

- d. Liegt eine Baugenehmigung hierfür vor?

Antwort: Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Der Bauantrag wird erst nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beim Bauamt eingereicht. Alle Fachämter werden allerdings fortlaufend in den Planungsprozess eingebunden.

- e. Welche Kosten wurden hierfür geschätzt beziehungsweise ermittelt?

Antwort: Im Zuge des HAFA-Beschlusses vom 21.03.2018 wurden Gesamtkosten in Höhe von 28 Millionen Euro auf Grundlage einer Grobkostenermittlung von Waechter + Waechter Architekten genehmigt. Die Vorentwurfsplanung mit entsprechenden Kosten auf Grundlage einer Kostenschätzung kann dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt werden.

- f. Wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Antwort: Nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung wird neben ersten Kosten auch ein erster Rahmenterminplan für die Gesamtmaßnahme vorgelegt, deren Fertigstellung im Jahr 2022 vorgesehen ist.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß